

Original

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2018 bis 28.08.2018 beteiligt.

3. Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2018 bis 28.08.2018 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.09.2018 die 11. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.09.2018 als Satzung beschlossen.

Halfing, den 26.09.18

Peter Böck
Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt

Halfing, den 26.09.18

Peter Böck
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 26.09.18 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und die § 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Halfing, den 26.09.18

Peter Böck
Erster Bürgermeister
Gemeinde Halfing
Wasserburger Str. 1
83126 Halfing



GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM

11. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7

"Rosenheimer - Bussardstrasse"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
für das Grundstück Fl.Nr. 667/31 T Gemarkung Halfing, Bussardstrasse / Finkenweg

Die Gemeinde Halfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Änderung als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 18.07.2018

Entwurf: 26.09.2018

Entwurfsverfasser der 11. Änderung:

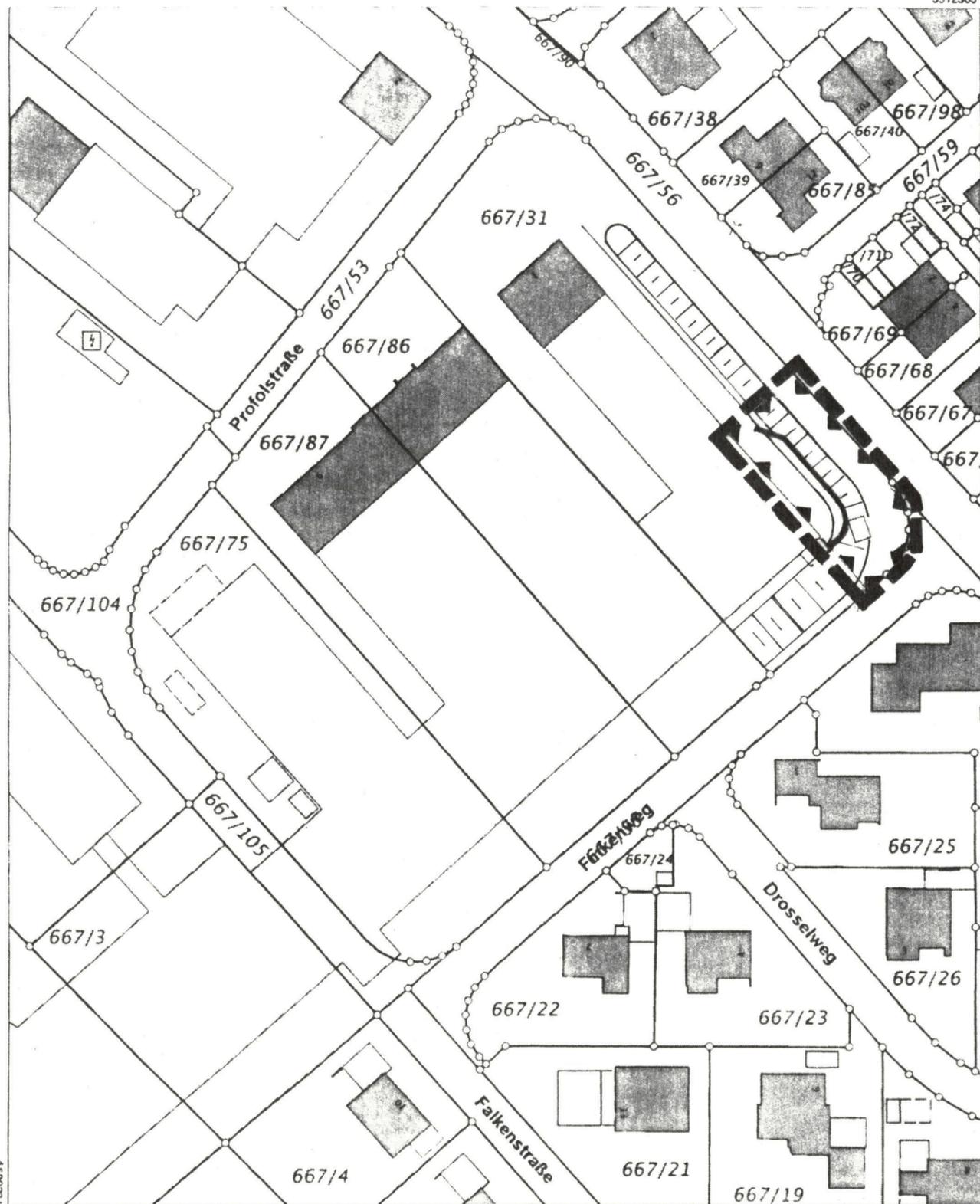
Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de





Flurstück: 667/87
Gemarkung: Halling

Gemeinde: Halling
Kreis: Rosenheim
Regierungsbezirk: Oberbayern



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die nicht geänderten Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 7 "Rosenheimer - Bussardstrasse" und seiner Änderungen gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt fort.

Zeichenerklärung für die Festsetzungen

1.0. Sonstige Planzeichen



1.1. Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes:
Lärmschutzwand,
Höhe maximal 7,6 m über Bestand OK Zufahrt am südöstlichen Tor zur Halle 5 auf Fl.Nr. 667/31



1.2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Bebauungsplanes

Zeichenerklärung für die Hinweise



1. geplante Lärmschutzwand



2. bestehender Erdwall, 2 m Höhe, mit Grüngürtel

Festsetzungen durch Text

Es gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und seiner Änderungen.

